

Zwei weitere Berichte aus der Werkstatt des HDZ ergänzen und illustrieren ausgewählte Themenkomplexe: eine Evaluationsstudie von Sinah Piekarek über „Start in die Lehre“ und eine Untersuchung von Annette Klein, Sigrid Metz-Göckel und Petra Selent, u.a. über „Vollzeitstudierende – ein Mythos“.

Wie zu jedem Semester enthält das Journal weitere Informationen, wie z.B. über laufende und abgeschlossene

Projekte des HDZ. Es gibt einen Überblick über das Veranstaltungsangebot und dokumentiert die Veröffentlichungen des HDZ. Natürlich können die Leserinnen und Leser auch der diesmaligen Ausgabe die Verbindungsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HDZ entnehmen.

Johannes Wildt

Empfehlungen der Senats-Arbeitsgemeinschaft zu Studienbeiträgen

Auszüge aus dem Protokoll

Einleitung

Die Universität Dortmund setzt ihre Prioritäten unter anderem in die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre, Studium und Prüfung, einschließlich der Beratung. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat deutlich gemacht, dass sie angesichts der angespannten Lage des Landeshaushaltes nicht bereit sein wird und kann, in den nächsten Jahren zusätzlich in den Hochschulbereich zu investieren. Die politischen Signale gehen im Gegenteil dahin, die Haushaltansätze für die Universitäten und Fachhochschulen mittel- bis langfristig auf ihrem jetzigen Niveau einzufrieren. Eine Kompensation für Kostensteigerungen, wie etwa erhöhte Energiekosten, die Umstellung von Personal- auf Globalhaushalt, den Wegfall der Einnahmen aus dem Studienkontenfinanzierungsgesetz und zusätzlicher Belastung, wie sie insbesondere durch das Inkrafttreten des HFG zu erwarten sind, ist nicht vorgesehen. Den Hochschulen wird daher in Zukunft deutlich weniger Geld zur Verfügung stehen und es ist zu befürchten, dass auch die Universität Dortmund ihre Aufgaben in Forschung und Lehre unter diesen Rahmenbedingungen nicht angemessen wahrnehmen kann. Dies gilt insbesondere für die Lehre, wo die Universität nicht nur unter den Bedingungen des Bologna-Prozesses vor Herausforderungen steht, deren Erfolg ganz wesentlich von einer angemessenen finanziellen Ausstattung abhängen wird.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft ist die degressive Haushaltspolitik der Landesregierung falsch, wenn die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf hohem Niveau ausbilden, forschen und dadurch

national und international konkurrenzfähig bleiben wollen. Die Arbeitsgemeinschaft muss allerdings die politischen Weichenstellungen akzeptieren und anerkennen, dass die Hochschulen ihre Handlungs- und Reformfähigkeit nur erhalten können, wenn sie über ein stabiles finanzielles Fundament verfügen, sich also auf der einen Seite neue Einnahmequellen erschließen, andererseits aber auch Effektivität und Effizienz ihrer Ausgaben überprüfen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist sich bewusst, dass mit der Erhebung von Studienbeiträgen für viele Studierende oder Studieninteressierte eine schwierige ökonomische Situation entsteht, die zum Studienabbruch oder dazu führen kann, dass ein Studium gar nicht erst aufgenommen wird. Entscheidet sich die Universität Dortmund allerdings gegen Studienbeiträge, würde das noch deutlich schwerere Problem entstehen, dass auf Grund finanzieller Unterausstattung Studienplätze abgebaut oder der Zugang an die Hochschule durch Zulassungsbeschränkungen reduziert werden müsste. Nach überwiegender Auffassung der Arbeitsgemeinschaft wäre dieser Weg keine akzeptable Alternative, weil dadurch noch massiver in Bildungschancen eingegriffen würde.

Die Arbeitsgemeinschaft hat vor diesem hochschulpolitischen Hintergrund die Vor- und Nachteile der Erhebung von Studienbeiträgen und die möglichen Handlungsoptionen der Universität diskutiert. Die nun dem Senat vorliegende Stellungnahme spiegelt das Ergebnis der Diskussionen wieder und enthält Empfehlung und Hinweise für die Gestaltung eines möglichen

Studienbeitragsmodells. Die Arbeitsgemeinschaft hat gemäß des Senatsauftrages keine Abstimmung über die Entscheidung für oder gegen die Einführung von Studienbeiträgen durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft plädiert deutlich dafür, im Falle der Einführung von Studienbeiträgen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Chancen von Studienbeiträgen optimal zu nutzen und Risiken zu minimieren. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen müssen insbesondere dazu führen, dass sich die Betreuungssituation der Studierenden tatsächlich verbessert. Wie vom Gesetz vorgesehen, müssen Studienbeiträge wie Drittmittel für die Lehre behandelt werden und daher kapazitativ neutral sein.

Verbesserung der Studienbedingungen

Studienbeiträge müssen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet werden. Es ist sicher zu stellen, dass Studienbeiträge direkt die Qualität der Lehre erhöhen und zu einer Verbesserung der Studienbedingungen führen.

Der Arbeitsgemeinschaft regt darüber hinaus an, dass der Senat die Frage erörtert, ob von denjenigen Studierende, welche die Voraussetzungen für eine Befreiung auch über die genannten Zeiträume hinaus erfüllen, nur ein der Höhe nach stark reduzierter Beitrag erhoben werden sollte.

2. Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und Verbesserung der Studienbedingungen

Die Arbeitsgemeinschaft spricht sich sehr deutlich dafür aus, dass die Verwendung und die Effekte von Studienbeiträgen durch ein

- System zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- ein quantitativ orientiertes Controllingsystem überprüft u. gegebenenfalls angepasst werden müssen.

2.1 Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft muss die Universität Dortmund parallel zu der Einführung von Studienbeiträgen an Prozessen und Verfahren arbeiten, die die Qualität ihres Studienangebots dauerhaft sichern und verbessern. Ein solches Qualitätsmanagement darf nicht nur ein Berichtswesen oder ein quantitatives Controlling (siehe hierzu unter 2.2) sein, sondern muss auch qualitative Instrumente wie Zielvereinbarungen und Evaluationen einschließen. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft kann nur über ein hochschulweites, Studium und Lehre ganzheitlich und nicht auf die mit Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen be-

grenztes, Qualitätsmanagementsystem sicher gestellt werden, dass die Beitragsverwendung sich nicht auf kurzfristige Einzelmaßnahmen beschränkt, die längerfristig möglicherweise verpuffen.

Ziel muss eine dauerhaft stabile Qualität und eine Weiterentwicklung von Studium und Lehre sein. Dabei sollte die Qualität an zuvor festgelegten Standards gemessen werden können, so dass sich der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen anhand von zuvor vereinbarten Indikatoren bestimmen lässt. Es ist der Arbeitsgemeinschaft wichtig, darauf hinzuweisen, dass für alle Einsatzfelder konkret nachvollziehbare Ziele definiert werden müssen, deren Erreichung mit dem Qualitätsmanagement nachvollziehbar überprüft werden kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Erfolg von Investitionen messbar überprüft und ggf. angepasst werden kann. Einmal festgelegte Qualitätsstandards (bzw. die in diesem Kontext entwickelten Indikatoren zur Erfolgsmessung) müssen angepasst werden können, wenn Anforderungen sich ändern und/oder sinnvolle Verbesserungsvorschläge vorliegen. Es muss ausgeschlossen werden, dass Mittel ohne konkrete inhaltliche Zielsetzungen zentral oder dezentral verteilt werden und die eingetreten Effekte nicht überprüfbar sind.

Das Qualitätsmanagement sollte so angelegt werden, dass nicht nur eine Veränderung der Mitteleinsätze, sondern auch das „Ob“ der Beitragserhebung regelmäßig überprüft und hinterfragt werden kann (vgl. Einleitung).

3. Gestaltung interner Strukturen und Prozesse

Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft können Studienbeiträge nicht ohne ein umfassendes Konzept erhoben werden, sondern müssen dauerhaft und systematisch in die Prozesse der Hochschulsteuerung einfließen: Interne Entscheidungen über die Gestaltung der Beitragssysteme und der Mittelverwendung müssen in eindeutig festgelegten Verfahren erfolgen. Nicht zuletzt ist zu klären, an welchen Stellen die verschiedenen Gruppen der Hochschule, insbesondere die Studierenden, in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

3.1 Mittelvergabe

Der Arbeitsgemeinschaft schlägt vor, dass die Entscheidungen über die Einführung, die Weiterführung nach 5 Jahren und der Aufteilung auf die vier Verteilungspools vom Senat getroffen werden. Dazu gehört auch die Entscheidung, in welchem Verhältnis sich die Einnahmen zwischen Fachbereichen und zentral verwalteten Pools verteilen. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, das Verhältnis der Mittelzuweisung (Anteile zentral / dezentral)

nicht fest zu schreiben, sondern – erfahrungsbasiert und an ein Qualitätsmanagementsystem gekoppelt - flexibel veränderbar zu halten. Erst auf diese Weise lässt sich die Bildung von Pfründen verhindern und eine hinreichende Dispositionsfähigkeit der Universität für eine Entwicklung der Qualität offen halten.

Da sich die Aufgaben in Lehre und Studium – und damit auch die Maßnahmen zur ihrer Lösung – von einem Fachbereich zum anderen sowie zwischen und innerhalb von Studiengängen deutlich unterscheiden, sollte über die konkrete Mittelverwendung möglichst dort entschieden werden, wo die Leistungen in der Lehre erbracht werden, also in den Fachbereichen und Fakultäten der Universität. Da teilweise Leistungen in Lehre und Studium nicht allein in den dezentralen Einheiten der Universität sondern fachbereichsübergreifend und auch auf zentraler Ebene erbracht werden, sollten aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Bereiche, in denen ein zentraler Koordinations- und Finanzierungsbedarf besteht, identifiziert und hierfür ein Zentralpool geschaffen werden. Auch vor einer Zuweisung an die dezentralen Einheiten sollte diese ihre Bedarfe benennen und beschreiben, zu welchem Zweck die Beiträge eingesetzt werden sollen (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt „Mittelverwendung“).

Insgesamt erscheint nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft ein Verteilungsmodell nach folgenden Grundsätzen sinnvoll:

- Der überwiegende Teil der Gelder sollte an die Fachbereiche verteilt werden. Kriterium für die Aufteilung unter den Fachbereichen sollte in erster Linie die Zahl der Studierenden sein. Möglicherweise könnten weitere Gesichtspunkte in die Berechnung des auf einen Fachbereich entfallenen Anteils einbezogen werden (z.B. der Umfang der Dienstleistungsverflechtungen: Hierbei könnte in Erwägung gezogen werden, die Verflechtungen zwischen den Fachbereichen über bilaterale Verträge zu regeln).
- Ein Teil sollte in einen zentralen Pool zur Finanzierung fachbereichsübergreifender Aufgaben gehen.
- Ein Teil sollte auf einen zentralen Pool für wettbewerbliche Verfahren zur Förderung von Lehrinnovationen und spezieller Projekte entfallen.
- 5 % sollten zur Errichtung eines Stipendienfonds verbleiben.

3.2 Mittelverwendung

Die Arbeitsgemeinschaft unterstreicht die gesetzliche Zielsetzung, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel aus den Studienbeiträgen ausschließlich für eine Verbesse-

rung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Einführung von Studienbeiträgen dazu zu nutzen, generell über innovative Methoden zur Verbesserung der Lehre an der Universität Dortmund nachzudenken. Ziel sollte ein Leitbild der Lehre an der Universität Dortmund sein, vor dessen Hintergrund dann Zielsetzungen z.B. für neue Lehr-Lernformen (wie z.B. „Forschendes Lernen“, „PEER-TEACHING“ etc.), als auch für die übrigen Bereiche des Studiums (Qualität von Beratung und Betreuung, Qualität der Tutorien etc.) abzuleiten sind.

Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft lassen sich bereits jetzt wesentliche Felder ausmachen, für die neue Konzepte und Zielsetzungen zu entwickeln sind und in denen finanzielle Investitionen sinnvoll und notwendig erscheinen. Die Arbeitsgemeinschaft möchte allerdings darauf hinweisen, dass die nachfolgende Aufzählung nicht abschließend zu verstehen ist, und in diesem Sinne dazu genutzt werden sollte, weiterer Handlungsfelder zur Verbesserung der Lehrqualität zu ermitteln:

- Der Bereich Beratung, Betreuung und Studieninformation sollte konzeptionell überdacht und neu aufgestellt werden. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft ist der derzeitige Zustand nicht zufrieden stellend, insbesondere was die Qualität der Fachberatung betrifft. Im Hinblick auf den gestiegenen Beratungsbedarf in den BA / MA-Studiengängen muss in den Anfangssemestern und vor dem eigentlichen Studienbeginn eine intensive Beratung und Betreuung sichergestellt werden. Ziel sollte die Verbesserung der Betreuungsrelation Beratende – Studierende sein. Darüber hinaus sollte auch im Bereich des Studierendenservice (Einschreibung, Rückmeldung, Prüfungen pp.) über neue Konzepte und deren Umsetzung zur Verbesserung des Studierendenservice nachgedacht werden. Ziel sollte insbesondere ein verbessertes Zusammenspiel zentraler und dezentraler Einheiten und eine Verbesserung der Relation Berater – Studierender (ggf. durch personellen Ausbau auf der Zentrale oder in den dezentralen Einheiten) sein.
- Verstetigte Betreuung ausländischer Studierender (zur Kompensation der Benachteiligungen durch das Gesetz mit Hinblick auf den Ausfallfonds).
- Die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende ist in vielen Fällen schlecht. Folge sind überfüllte Lehrveranstaltungen, die kein geordnetes Lernen und Lehren mehr zulassen. Dort, wo es erforderlich ist, sollten Studienbeiträge dazu genutzt werden, diese Situation durch zusätzliches Personal zu verbessern.

- Verbesserung der Lernarrangements und der Lernumgebungen. Im einzelnen könnten hier Konzepte erstellt und dann Investitionen in folgenden Bereichen getätigt werden:
- Verbesserung der Raumsituation (auch für studentisches Arbeiten)
- Gewährleistung der Studierbarkeit (durch Praktikums-, Seminar- und Laborplätze)
- Tutorien, Mentoring (auch Förderung des ehrenamtlichen studentischen Engagements) sowie Qualitätssicherungsverfahren zur Evaluation der Tutorien
- Didaktische Qualifizierung des Lehrpersonals
- Internationalisierung der Lehre durch Gastdozenten
- Sicherstellung wissenschaftlicher Qualität, da diese auf die Lehre auswirkt
- Besondere Qualität der Lehre (auch im Studium Fundamentale)
- Erweiterter Service, bessere Servicequalität der zentralen Funktionen, z.B. Ausstattung und Öffnungszeiten der Bibliothek.
- Fonds für die Durchführung besonderer Projekte, z.B. von Studierenden konzipierte und durchgeführte Forschungsprojekte.

Hochschuldidaktische Weiterbildung: Das Angebot punktgenau ausrichten und in die Personalentwicklung integrieren

Dr. Sigrid Dany, Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Wildt

Das Hochschuldidaktische Zentrum der Universität Dortmund sieht seine Angebote auch als Beitrag zur Personalentwicklung an der Hochschule. Um den Anforderungen und Aufgaben, die an Lehrende gestellt werden, gerecht zu werden, hat das HDZ sein Angebot an die aktuellen Entwicklungen angepasst und entsprechend erweitert. Mit der Angebotserweiterung verweist das HDZ auf ein verändertes Selbstverständnis von Lehren und Lernen an Hochschulen. Das Lehren lernen ist Bestandteil der Personalentwicklung an Hochschulen.

Aufbauend auf den ermutigenden Erfahrungen mit dem bewährten Start in die Lehre (vgl. Piekarek 2005 und der Beitrag in diesem Heft) und sich orientierend an internationalen Erfahrungen und nationalen Standards (Wildt 2005) liegt das Angebot mittlerweile als ein modularisiertes und zertifiziertes Programm vor, das sich einer wachsenden Nachfrage insbesondere bei jüngeren Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erfreut. Darüber ist im Journal Hochschuldidaktik mehrfach berichtet worden (vgl. Dany 2005, 2003). Die konkrete Ausgestaltung des Angebots für das kommende Wintersemester liegt in diesem Heft vor. Das Angebot gibt einmal mehr einen konkreten Einblick in die Themenkomplexe Lehren und Lernen, Prüfung, Beratung, Evaluation und Qualitätssicherung

sowie Innovation in Studium und Lehre und deren Aufteilung in die Formate Workshops, kollegiale Beratung, Supervision und projektbezogene Entwicklungsarbeit. Das Angebot ist in drei Module unterteilt, deren Absolvierung zu dem Gesamtzertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ führt.

Das Grundlagenmodul beginnt mit der Weiterbildungsveranstaltung „Start in die Lehre“ und führt in die Grundlagen des Lehrens und Lernens sowie ausgewählte weitere hochschuldidaktische Themengebiete ein. Dieses Grundlagenmodul umfasst 80 sogenannte Arbeitseinheiten, die akademischen Arbeitsstunden entsprechen. Auf das Grundlagenmodul folgen das Erweiterungs- und das Vertiefungsmodul von je 60 Arbeitseinheiten, in denen der Themenkanon der Hochschuldidaktik erweitert und vertieft wird. Das Gesamtzertifikat umfasst 200 Arbeitseinheiten.

Darüber hinaus berücksichtigt das HDZ mit seinem Angebot soweit wie möglich die speziellen Nachfragen aus den Fachbereichen bzw. Fakultäten und Einrichtungen. Ein Teil der Arbeitskapazitäten ist daher einzelnen Vereinbarungen vorbehalten, die sich aus den Arbeitsprozessen in der Lehrpraxis ergeben. Auch jetzt geht das HDZ auf entsprechende Anfragen ein: z.B. Moderation von Lehrplankonferenzen in Instituten oder Fachberei-